

INFOBLATT IKK SPARTARIF FLEX

Gesund bleiben zahlt sich aus. Unsere IKK Spartarife.

Mit unserem IKK Spartarif Flex sichern Sie sich 250 € Sofortprämie, wenn Sie keine stationären Leistungen wie Krankenhausbehandlung, Kuren oder Reha in Anspruch nehmen.

Diese Tarifbedingungen gelten für die Teilnahme am IKK Spartarif Flex ab **01.09.2026** und später. Der IKK Spartarif Flex ist ein Selbstbehalttarif nach § 53 Abs. 1 SGB V und § 43 der Satzung der IKK classic.

**Neu ab:
01.09.2026**

Allgemeine Infos zum Tarif

- geringes Risiko bei vollem Leistungsumfang
- bis zu 250 € Prämienauszahlung jährlich als Vorauszahlung
- gering und begrenzt: finanzielles Risiko im Leistungsfall
- IKK Bonus, IKK Gesundheitskurse, professionelle Zahnreinigung und weitere Zusatzleistungen möglich
- von familienversicherten Angehörigen genutzte Leistungen ohne Auswirkungen auf die Prämie

Tarifwahl, Teilnahme und Bindung

- Wahl des Tarifes möglich für Mitglieder, die mindestens einen Teil ihrer Beiträge selbst tragen
- Beginn des Tarifes jeweils zum Ersten des Monats, der auf den Zugang der Teilnahmeerklärung folgt
- nicht wählbar für Mitglieder mit Beitragsrückständen und anderen offenen Forderungen
- Mindestbindefrist: 3 Jahre ab Wahltarifbeginn
- jeweils automatische Verlängerung der Wahltarifteilnahme um ein Jahr, falls nicht fristgemäß gekündigt
- Tarif ruht bei beitragsfreier Mitgliedschaft sowie bei vollständiger Beitragszahlung durch Dritte

Prämie und Selbstbeteiligung

Max. Prämie*	Max. Selbstbeteiligung*	Selbstbeteiligung je Behandlungstag	Max. Nachzahlung*
250 €	500 €	50 €**	250 €

*je Teilnahmejahr
**längstens für 10 Tage pro Teilnahmejahr

- gesetzliche Prämiengrenze: 20 % der selbstgetragenen Beiträge zur Krankenversicherung je Kalenderjahr
- Prämienzahlung jeweils als Vorauszahlung für das folgende Teilnahmejahr
- Verrechnung offener Forderungen sowie offener Selbstbeteiligungen mit auszahlenden Prämien
- anteilige Prämienkürzung für Zeiten ohne beitragspflichtige Mitgliedschaft
- Rückzahlung zu viel gezahlter Prämien nach Kündigung/Beendigung des Wahltarifes erforderlich

Wahltarifende und Kündigung

- Wahltarif endet nach schriftlicher oder elektronischer Kündigung zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats, gerechnet ab dem Tag des Kündigungseingangs
- Mitgliedschaftsende, z. B. durch Ende der Beschäftigung, führt kraft Gesetzes zum Wahltarifende
- Erhöhung Zusatzbeitragssatz bewirkt Sonderkündigungsrecht entsprechend gesetzlichen Regelungen
- bei Eintritt besonderer Härte Sonderkündigungsrecht laut Satzung der IKK classic möglich, dazu schriftliche bzw. elektronische Kündigung mit Eintritt des Härtefalls nötig

Leistungen¹ mit Auswirkung auf Wahltarifprämie

- Krankenhausbehandlungen einschließlich belegärztlicher Behandlungen
- ambulante Operationen in Krankenhäusern
- Kuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren sowie Zuschüsse zu ambulanten Vorsorgekuren
- Leistungen zur Rehabilitation (ambulant und stationär)

Folgen bei Leistungsanspruchnahme

- Prämie wird um 50 € je Behandlungstag gekürzt – verbleibende Prämie wird ausgezahlt
- übersteigen die Kosten der genannten Leistungen das Prämien Guthaben, ist Nachzahlung nötig – begrenzt auf maximale Selbstbeteiligung von 500 €

¹Auflistung nicht abschließend

Steuerliche Auswirkungen

- Pflicht zur Meldung von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Prämienzahlungen aus Wahlтарifen an die Finanzbehörden
- Meldepflicht für Prämien laut Tarifbedingungen: immer in voller Höhe („Bruttobetrag“), mindert Sonderausgabenabzug
- auch bei Prämienkürzung durch Leistungsanspruchnahme sowie bei Eigenanteil bis zur maximalen Selbstbeteiligung